

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach am
Dienstag, den 23. Mai 2017 im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses Pörsbach.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Anwesend sind die Gemeinderäte

Abwesend/wegen: Gemeinderat / entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

Abst.Erg.
Ja : Nein

Bürgermeister Bergwinkel beantragt, aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um folgenden Tagesordnungspunkt zu ergänzen:
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Hoheberg 6, Fl.Nr. 104/64, Gemarkung Pörsbach

Beschluss:

Mit der Ergänzung der Tagesordnung besteht Einverständnis.

14 : 0

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 25.04.2017

Die Niederschrift über die Sitzung am 25.04.2017 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 25.04.2017 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

14 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach am

Dienstag, den 23.05.2017

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

2.

Behandlung von Bauanträgen

2.1

Bekanntgabe der Vorhaben, die im Freistellungsverfahren erledigt wurden:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Fl.Nr. 1492/11 Gemarkung Puch, Kapellenweg 15

2.2

**Antrag auf Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Zulaufpumpwerk für die Kläranlage
Pörnbach, Am Anger 100, Fl.Nr. 542, Gemarkung Pörnbach**

Die Gemeinde Pörnbach beabsichtigt im südlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 542, Gemarkung Pörnbach, Am Anger 100, ein Betriebsgebäude mit Zulaufpumpwerk für die Kläranlage Pörnbach zu errichten.

Geplant ist ein Betriebsgebäude mit einer Größe von 19,11 x 7,24 m für Rechenraum, Schaltanlage, Labor, Sanitär und Gebläsestation sowie ein Zulaufpumpwerk mit 10,45 x 3,10 m Größe. Das Gebäude soll ein Pultdach erhalten und an der höchsten Stelle 5,50 m überm Gelände liegen.

Der bestehende Tropfkörper, der Rechen sowie die Unterstelle für Holzlager sollen abgerissen werden.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen dargestellt.

Die Unterschrift des Grundstücksnachbars liegt vor.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Zulaufpumpwerk für die Kläranlage Pörnbach wird erteilt.

14 : 0

2.3

Antrag zum Trockenabbau von Kiessand und Sand, Fl.Nr. 1344 Gemarkung Puch Tfl.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Bergwinkel besonders Herrn Kufer, als Antragsteller, Herrn Hofmann, als Planer und Herrn Gamperl als Bodengutachter.

Beschluss:

Herr Kufer, Herr Hofmann und Herr Gamperl nehmen als Sachverständige an der Sitzung teil.

14 : 0

Zunächst trägt Bürgermeister Bergwinkel die baurechtliche Beurteilung des Vorhabens vor.

Es ist beabsichtigt, auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1344, Gemarkung Puch, Kiessand und Sand abzubauen. Hierzu liegt ein genehmigter Vorbescheid des Landratsamtes Pfaffenhofen vom 13.07.2016 vor.

Das Vorhaben wurde bereits in den Gemeinderatssitzungen vom 14.04.2015, 28.07.2015 und 19.04.2016 behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen zu dem beantragten Vorhaben wurde erteilt. Jedoch wurde beschlossen, dass mit dem Antragsteller ein Gestattungsvertrag über die Sondernutzung der gemeindlichen Wegeflächen abzuschließen ist. Auf die gefassten Beschlüsse wird hingewiesen.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn es u. a. einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient und die Erschließung gesichert ist.

Ortsgebunden ist ein gewerblicher Betrieb nur, wenn das betreffende Gewerbe seinem Wesen und seinem Gegenstand nach auf die geographische oder geologische Eigenart der fraglichen Stelle angewiesen ist. Die Regelung kommt insbesondere solchen Betrieben zugute, die Bodenschätze ausbeuten, z.B. Sand- und Kiesabbau.

Lt. Antragsbeschreibung ist ein Zu- und Abfahrtsverkehr von 5 – 7 Lkw's pro Tag geplant.

Die reine Abbaufäche beträgt 3,434 ha. Die Abbausohle wurde gegenüber dem Vorbescheid angehoben. Die Grube wird nun um 30 m größer und zwar erfolgt die Erweiterung in Richtung Norden. Die Abbaufäche wird in zwei Abbaubereiche aufgeteilt. Bei einer Abbautiefe von durchschnittlich ca. 8 m ergibt sich unter Berücksichtigung der Böschungen ein Kiesabbauvolumen von ca. 225.000 m³. Der Abbaubereich beträgt 12 Jahre + 3 Jahre Wiederverfüllung und Rekultivierung. Die Abbaufäche soll nach Beendigung des Abbaus auf das ursprüngliche Niveau wiederverfüllt werden.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Der naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt auf der Ausgleichsfläche selbst. Die dingliche Sicherung wurde vom Landratsamt Pfaffenhofen gefordert.

Die Nachbarunterschriften wurden nicht nachgewiesen. Es wurde beantragt, die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, deren Unterschriften fehlen, durch die Gemeinde zu benachrichtigen (Benachrichtigung läuft).

Vom Landratsamt Pfaffenhofen wurde im Vorbescheid eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) gefordert. Diese lag den Unterlagen nicht bei.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass das Grundwasser nicht angeschnitten werden darf. Der Abfluss von wild abfließendem Wasser darf nicht so verändert werden, dass belästigende Nachteile für benachbarte Grundstücke bestehen.

Die Erschließung erfolgt über die Fl.Nr. 1229 Gemarkung Puch (öffentlich gewidmeter Feld- und Waldweg). Der Weg hat eine Breite von 3 m. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorbescheid einen Ausbau des Weges auf 4,50 m gefordert. Technisch ist eine Verbreiterung von jew. 0,75 m nicht möglich.

Nach Ansicht der Verwaltung ist eine ausreichende Erschließung gegeben, wenn zum bestehenden Weg (3 m) mindestens 3 Ausweichbuchten mit je mindestens 36 m Länge für den Begegnungsverkehr entsprechend des noch abzuschließenden Gestattungsvertrages errichtet werden.

Ein entsprechender Vertrag wurde mit den Antragstellern noch nicht geschlossen. Nach derzeitigem Stand ist daher eine gesicherte Erschließung nicht gegeben.

Folgende Regelungen sind im Gestattungsvertrag zu treffen:

Der Antragsteller verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde Pörsbach, die benötigten Wegeflächen der Fl.Nr. 1229 Gemarkung Puch auf eigene Kosten stets in einem für Schwerlastverkehr befahrbaren Zustand zu halten und diesbezügliche Mängel oder andere Beschädigungen der Wegeflächen einschließlich Bankette auf eigene Kosten jeweils unverzüglich zu beheben.

Die erforderlichen 3 Ausweichstellen mit einer Länge von je mind. 36 m sind gemäß den Vorgaben der Gemeinde Pörsbach herzustellen.

Zudem verpflichtet sich der Antragsteller bei Bedarf auf Verlangen der Gemeinde, den gesamten Zufahrtsweg auf 4,50 m und sämtliche Nebenanlagen auf eigene Kosten auszubauen und für die Dauer der Betriebstätigkeit zu unterhalten, auftretende Schäden zu beseitigen und in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

Die Auflagen sind, wenn möglich, vom Landratsamt in den Baugenehmigungsbescheid aufzunehmen und ggf. mittels Bußgeld bzw. Zwangsgeld zu sichern.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

Abst.Erg.
Ja : Nein

Für die erforderlichen Ausbaumaßnahmen ist von den Antragstellern eine Bürgschaft bei der Gemeinde Pörsbach zu hinterlegen. Diese ist weitere Voraussetzung für das Vorliegen einer gesicherten Erschließung.

Die erforderlichen Grenzabstände sind seitens des Landratsamtes Pfaffenhofen zu prüfen.

Im Anschluss beantworten Herr Kufer, Herr Hofmann und Herr Gamperl Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates zu dem geplanten Vorhaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu o. a. Antrag auf Trockenabbau von Kiessand und Sand das gemeindliche Einvernehmen.

0 : 14

Beschluss:

Bürgermeister Bergwinkel wird ermächtigt, nach Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Benutzung der Fl.Nr. 1229, Gemarkung Puch, mit den Antragstellern und Vorlage der erforderlichen Bürgschaft durch die Antragsteller das gemeindliche Einvernehmen auf dem Verwaltungsweg zu erteilen.

14 : 0

2.4

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Hoheberg 6, Fl.Nr. 104/64, Gemarkung Pörsbach

Der Gemeinderat Pörsbach hat sein Einvernehmen zum gleichlautenden Antrag auf Vorbescheid in der Sitzung vom 31.05.2016 sowie zum Bauantrag in der Sitzung vom 25.10.2016 erteilt. Mit Schreiben vom 15.05.2017 wird die Gemeinde Pörsbach erneut um Mitteilung gebeten, ob zu den vom Landratsamt Pfaffenhofen genannten Befreiungen Einverständnis besteht:

- Laut Bebauungsplan ist für das o. g. Grundgeschoss eine Geschossentwicklung von 1 Vollgeschoss zwingend mit teilweise ausgebautem Kellergeschoss (Hanghaus) festgesetzt. Das geplante Vorhaben weist allerdings eine Geschossentwicklung von 2 Vollgeschossen auf.
- Laut Bebauungsplan ist als Dachform ein Satteldach mit einer Dachneigung von 24 – 28° festgesetzt. Das geplante Vorhaben sieht jedoch ein Walmdach mit einer Dachneigung von 22° vor.
- Laut Bebauungsplan ist eine Umfassungswandhöhe von 3,50 m bzw. 6,20 m festgesetzt. Das geplante Bauvorhaben weist jedoch eine Umfassungswandhöhe von 6,40 m bzw. 7,40 m auf.
- Laut Bebauungsplan sind Garagen mit einem Flachdach und einer Traufhöhe von 2,75 m zu errichten. Das geplante Vorhaben sieht jedoch eine Garage mit einem Zeltdach und einer Wandhöhe von bis zu 4 m vor.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Als Bezugsfälle für die o. g. Befreiungen können das Wohnhaus auf der Fl.Nr. 104/65, Gemarkung Pörsbach, und die Garage auf der Fl.Nr. 104/63, Gemarkung Pörsbach, herangezogen werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Vorhaben wird erteilt. Den o. g. Befreiungen wird zugestimmt.

13 : 0

Gemeinderat hat gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

3.

Abwasserbeseitigung Pörsbach

Abschluss eines Ingenieurvertrages für Sanierungsarbeiten an Kanälen

Auf der Grundlage der Kamerabefahrung hat das Ingenieurbüro Wipfler Plan dem Gemeinderat in der Sitzung am 14.04.2015 die Schadensbilder der Kanalleitungen vorgestellt. Auf diese Auswertung aufbauend ist nun die Sanierung der Kanäle durchzuführen. Der erste Bauabschnitt wurde 2016 begonnen und wird bis Mitte 2017 abgeschlossen. Die weiteren Bauabschnitte sind anzugehen und umzusetzen. Das Ingenieurbüro Wipfler Plan soll Sanierungsmaßnahmen im Umfang von 450.000 € ausschreiben. Der 2. Bauabschnitt soll im Jahr 2017 begonnen und bis Mitte 2018 abgeschlossen sein. Für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die anschließende Umsetzung der Baumaßnahmen ist ein Ingenieurvertrag abzuschließen.

Beschluss:

Über die Kanalsanierung in Pörsbach wird für den Bauabschnitt 2 mit dem Ingenieurbüro Wipfler Plan ein Ingenieurvertrag auf der Grundlage des Angebotes vom 13.04.2017 abgeschlossen.

14 : 0

4.

Breitbandausbau

Erstellung eines Masterplanes für einen gesamthaften FTTB-/FTTH

Ausbau für die Gemeinde Pörsbach

In der Gemeinde Pörsbach soll ein Grundkonzept sowie ein Masterplan für einen gesamthaften FTTB-/FTTH-Ausbau erstellt werden, damit in der Zukunft alle Gebäude an ein Glasfasernetz angebunden werden können. Dies geschieht vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Bandbreitenbedarfs für Endteilnehmer sowie der Erkenntnis, dass Telekommunikationsnetzbetreiber gerade in nicht so dicht besiedelten Gebieten nicht bereit sind, in einen zukunftsfähigen Breitbandausbau zu investieren.

Mit diesem Konzept besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, im Rahmen der Daseinsvorsorge bei laufend vorkommenden Tiefbauarbeiten im Gemeindegebiet und insbesondere bei Neuerschließungen von Wohn- oder Gewerbegebieten, die für einen FTTB-/FTTH-Ausbau erforderliche Leerrohrinfrastruktur in Form von Microductverbänden gezielt einzuplanen und kostengünstig mitzuverlegen. Auf diese Weise entsteht Zug um Zug ein Leerrohr- bzw. Glasfasernetz, welches in einem weiteren Schritt an einen Breitbandversorger vermietet oder verkauft werden kann. Damit ein möglichst optimales Glasfasernetz entsteht, ist als Grundlage ein so genannter FTTB-/FTTH-Masterplan erforderlich. Aus ihm ist ersichtlich, welche Rohre wo verlegt werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass durch eine attraktive, zukunftsfähige Infrastruktur auch zukünftig die Breitbandversorgung der Gemeinde kostengünstig sichergestellt werden kann.

Die Erforderlichkeit des Masterplans zeigt sich ggf. auch darin, dass im Herbst 2016 das sogenannte DigiNetz-Gesetz in Kraft getreten ist, nach welchem durch die Kommunen bei öffentlichen Baumaßnahmen Mikrorohre für Glasfasernetze mitzuverlegen sind. Die Grundlage hierfür bildet wiederum der FTTB-/FTTH-Masterplan.

Die im Rahmen des Projektes vorgenommene Planung basiert in der Dimensionierung auf einer FTTH (Fiber to the Home) Anbindung, in der alle Leerrohrverbindungen (Microductverbände) so ausgelegt werden, dass ausreichend Glasfaser für eine FTTH-Versorgung vorhanden sind. Eine Planung innerhalb des Hauses zu einzelnen Wohnungen ist nicht enthalten. Die Planung endet an der Hauseinführung.

Informationen über die notwendige Netzdimensionierung, Kennzeichnung einzelner Komponenten sowie die eindeutige Ausrichtung und Zuordnung der Hausanschlüsse liegen der Gemeinde ohne Masterplan nicht vor. Fehlende Vorgaben in der Ausführung und dadurch entstehende zukünftige Mehraufwendungen zur Behebung von daraus resultierenden Fehlern wären ggf. die Folge.

Ein Angebot der Fa. IK-T die bereits den aktuellen Breitbandausbau begleiten, liegt vor. Die kalkulierten Kosten für unsere Leistungen betragen lt. Angebot ca .7.280,00 €/netto für die Begleitung des Verfahren und für die Erstellung des Masterplans in Höhe von 10.896,00 €/netto.

Das Angebot bezieht sich auf die Möglichkeiten der Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen von bis zu 50.000 € (brutto) durch den Bund. Im Rahmen dieser Mittel, die der Gemeinde Pörsbach bereits mit Förderbescheid genehmigt wurden, kann das bayerische Breitband-Förderverfahren ein zweites Mal durchlaufen werden. Außerdem ist es möglich, einen FTTB-/FTTH-Masterplan zur zukünftigen Anbindung eines jeden Gebäudes der Gemeinde Pörsbach an ein Glasfasernetz zu erstellen.

Die Kosten für diese Leistungen übernimmt der Bund zu 100%, so dass die Gemeinde Pörsbach keine Zuzahlung leisten muss.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

Abst.Erg.
Ja : Nein

Beschluss:

Bürgermeister Bergwinkel wird ermächtigt auf Grundlage des Angebotes vom 28.04.2017 mit IK-T Manstorfer und Hecht zur technischen und juristischen Unterstützung zur Herbeiführung einer umfassenden Breitbandversorgung der Gemeinde Pörsbach durch Anwendung des bayerischen Breitband-Förderverfahrens sowie Erstellung eines FTTB-/FTTH-Masterplans den Vertrag über insgesamt ca. 18.176,00 € abzuschließen.

14 : 0

5.

Dorfheim Puch

Grundsatzentscheidung zur Ertüchtigung der Beleuchtung

Im Saal des Dorfheims Puch ist eine Lampe -Trafo- defekt. Es wurde versucht den Trafo zu ersetzen. Nach umfangreichen Recherchen ist dieser Trafo nicht mehr erhältlich. Die restlichen Lampen weisen deutliche Abnutzungserscheinungen an den Verbindungsstellen zum Trafo auf. Es ist naheliegend, dass weitere Lampen in nächster Zeit ausfallen werden. Folglich ist ein Gesamtkonzept für die Beleuchtung des Dorfheimes für die nächsten Jahre aufzustellen. Der Gemeinderat hat sich bei einer Ortsbesichtigung ein eigenes Bild darüber gemacht.

Es liegen der Gemeinde verschiedene Konzepte über die Beleuchtung des Saales vor.

Variante 1:

Dabei soll auf LED Spots umgestellt werden. Der Einbau erfolgt direkt in die Gipsdecke. Unmittelbar über der Gipsdecke verläuft die Dampfsperre. Anschließend wurde die Dämmung zwischen den Sparren verlegt. Ein erhöhter Arbeitsaufwand für die Verlegung der Zuleitung, Aus- und Einbau der Dämmung und modifizieren der Dampfbremse, geringe Arbeitshöhe im Dachstuhl ist gegeben.

Vorteil dieser Variante ist, dass das Beleuchtungsproblem langfristig gelöst wäre. Für diese Leuchten ist es wahrscheinlich langfristig Ersatzteile zu erhalten. Positiv ist zudem, dass die Lampen im Deckenaufbau verschwinden. Für die Variante 1 sind Kosten von ca. 4.701,00 € anzusetzen.

Variante 2:

Die bestehende Beleuchtung wird durch ein Schienensystem ausgetauscht. Vorteil dieser Variante ist, dass flexible Leuchten und ggf. Steckdosen in Einsatz gebracht werden können. Der Arbeitsaufwand zur Montage reduziert sich etwas, bedarf jedoch ebenfalls der ausreichenden Befestigung in der Gipsdecke und vollständige Wiederherstellung der Dampfbremse. Für die Variante 2 sind Kosten von ca. 4.120,00 € anzusetzen.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Variante 3:

Die Beleuchtung wird mit vergleichbaren Deckenleuchten umgesetzt. Jedoch besteht auch hier der vorher beschriebene Arbeitsaufwand. Eine Ersatzbeschaffung nach einigen Jahren ist nicht sichergestellt, da diese Modelle dann vermutlich nicht mehr erhältlich sind. Ein Austausch einzelner Lampen mit dem gleichen Modell ist nicht möglich.

Die Kosten für die Variante 3 belaufen sich auf ca. 2.812,00 €. Zur weiteren Kostenreduzierung wäre es möglich, dass nur eine Lampe ausgetauscht wird und weitere Lampen auf Reserve beschafft und Zug um Zug montiert werden.

Bei jeder Variante sind ein Dimmer und LED-Leuchtmittel vorgesehen.

Gemeinderat Reiter schlägt in der anschließenden Diskussion vor, dass die Materialkosten von der Gemeinde getragen werden und die Installation durch die Pucher Vereine erfolgen soll.

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich übereinstimmend für die Variante 3 aus.

Beschluss:

Für die Ertüchtigung der Beleuchtung im Dorfheim Puch wird die vorgeschlagene Variante 3 befürwortet. Bürgermeister Bergwinkel wird beauftragt, Angebote für diese Variante einzuholen und Gespräche mit den Pucher Vereinen über die Durchführung der Installation zu führen.

14 : 0

6.

**Gewerbegebiet Pörsnbach II
Straßenbenennung**

Die neu gebaute Straße im Gewerbegebiet Pörsnbach II hat einen Straßennamen zu erhalten. Es wird vorgeschlagen, die Straße Am Anger fortzuführen.

Die Widmung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Beschluss:

Die Straße im Gewerbegebiet Pörsnbach II erhält die Bezeichnung „Am Anger“.

14 : 0

7.

Vereinbarung über die Herstellung eines neuen Radweges von Pörsnbach bis Einmündung nach Raitbach sowie Knotenpunktumbau einer bestehenden höhengleichen Einmündung bei Raitbach

Über den Bau und den Unterhalt des neuen Radweges von Pörsnbach bis Raitbach ist zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Ingolstadt (Straßenbauverwaltung), und der Gemeinde Pörsnbach eine Vereinbarung über den Bau und den Unterhalt zu schließen.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit im Zuge der Bundesstraße 13 von Pörnbach bis zu Einmündung Raitbach wird ein Radweg mit einer Breite von 2,50 m errichtet. Außerdem wird im Einmündungsbereich nach Raitbach auf der B 13 eine Linksabbiegespur mit einer Querungshilfe für Fußgänger sowie auf jeder Seite der Bundesstraße eine Busbucht errichtet.

Die Straßenbauverwaltung ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung des Radweges sowie Bauleitung des Knotenpunktsumbaus zuständig.

Nach Beendigung der Bauarbeiten findet eine gemeinsame Abnahme statt.

Die Straßenbauverwaltung trägt die Kosten für den Bau des Radweges einschl. der dazugehörigen Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen sowie den Knotenpunktsumbau und den dazugehörigen Straßenbestandteilen. Die Kosten für den Grunderwerb einschließlich der Kosten für Entschädigung von Straßenanliegern und Drittbeteiligten sowie die Kosten für die Beurkundung, Pfandfreigabe, Vermessung und Vermarkung werden von der Straßenbauverwaltung übernommen.

Der Radweg als auch die B 13 werden über bestehende bzw. wieder herzustellende Böschungen entwässert. Die notwendigen Änderungen oder Sicherungen gemeindlicher Versorgungs- und Entsorgungsleitungen werden von der Straßenbauverwaltung durchgeführt.

Die Straßenbauverwaltung ist für die Beschilderung des Radweges nach StVO zuständig und trägt hierfür einmalig auch die Kosten. Der neue Radweg ist gemäß dem Faltblatt "Wegweisende Beschilderung an Radwegen in Bayern" zu beschildern.

Die Gemeinde trägt sämtliche Herstellungskosten, die für die Beleuchtung der Querungshilfe auf der B 13 notwendig werden.

Die Baulast des neuen Radweges liegt bei der Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung, zu der auch der Winterdienst und die Verkehrssicherungspflicht gehört, für den neuen Radweg obliegt der Gemeinde. Außerdem ist der Winterdienst der beiden Aufstellfläche als auch die Zuwege für die Fußgänger an den Bushaltestellen links und Rechts der B 13 von der Gemeinde zu leisten.

Der Winterdienst der Querungshilfe in der B 13 obliegt der Straßenbauverwaltung.

Im Einmündungsbereich der Gemeindeverbindungsstraße nach Raitbach liegt der Unterhalt und die Verkehrssicherungspflicht bei der Straßenbauverwaltung und endet an der Eckausrundung in der Gemeindeverbindungsstraße. Der Winterdienst der Straßenbauverwaltung dagegen endet am durchgehenden Fahrbahnrand (Markierung) der B 13 bzw. bei den Busbuchten am Hochbord der Bushaltestelle. Die Bau- und Unterhaltungslast für die Beleuchtung der Querungshilfe in der B 13 geht mit der Abnahme auf die Gemeinde über.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung über die Herstellung eines neuen Radweges von Pörnbach bis Einmündung nach Raitbach sowie Knotenpunktsumbau einer bestehenden höhengleichen Einmündung bei Raitbach zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Ingolstadt, und der Gemeinde Pörnbach zu.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

8.

Informationen der Verwaltung

8.1

Wasserleitungsbau in der Ingolstädter Straße

Heute fand die Abnahme der Wasserleitung statt. Ab 12.06.2017 wird die Baumaßnahme fortgeführt. Ab diesen Zeitpunkt ist auch eine Vollsperrung erforderlich.

8.2

Gasthof zur Post

Am 26.06.2017 findet die Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Städtebauförderung zur Nutzung des „Gasthof zur Post“ statt.

8.3

Breitbandausbau

Die ersten Verteilerkästen im Zuge des Breitbandausbaus wurden aufgestellt.

9.

Anfragen

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates. Soweit sie nicht erledigt werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Bergwinkel um den öffentlichen Teil der Sitzung.

F.d.R.:

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Helmut Bergwinkel
1. Bürgermeister